



Marktgemeinde

BAD WIMSBACH-NEYDHARTING



Zl. 011 - 5 - 2026/K

**Stellenausschreibung.**

10. März 2026

(0/Pers/Krabbelstube/Stellenausschreibungen/  
KM Pädagogin 2026)

## KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting schreibt für die **Krabbelgruppe der Kinderbetreuung 2 (Breitfeld)** die Vertragsbedienstetenstelle einer/s **gruppenführenden**

### "Kindergarten- und Krabbelstubenpädagogin/-pädagogen"

**zum ehestmöglichen Dienstantritt** öffentlich aus. Das Beschäftigungsausmaß beträgt **30,25 Wochenstunden**.

Laut geltendem Gehaltsgesetz (Einstufung KBP) beträgt das monatliche Mindestgehalt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten ca. € 2.512,-- brutto.

Auf Vollzeitbasis würde dies einem Bruttobetrag von ca. € 3.321,-- entsprechen.

Bewerber/innen für diesen Dienstposten müssen die allgemeinen Anstellungserfordernisse für den Gemeindedienst

- österreichische Staatsbürgerschaft (bzw. Staatsangehörigkeit eines Landes, welches österr. Staatsangehörigen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern);
  - volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
  - persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung;
  - ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift;
- sowie im Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz angeführten Aufnahmebedingungen erfüllen.

#### Aufnahmevoraussetzungen:

- pädagogisches Geschick und besonderes Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit den Kindern;
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft;
- Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeit (z.B. eventuelle Mehrdienstleistungen);
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung, insbesondere zur Absolvierung der nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung erforderlichen Dienstausbildung (Modul 1);
- männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenzdienst bzw. Zivildienst zu erbringen.

Auswahlverfahren:

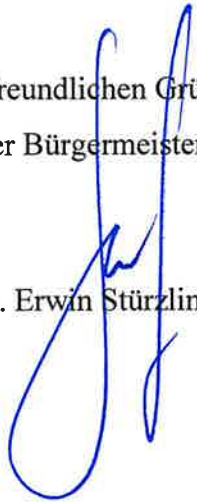
- Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 unter Beiziehung des Personalbeirates.
- Die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting behält sich vor, einen Schnuppertag im Kindergarten bzw. ein Vorstellungsgespräch im Marktgemeindeamt Bad Wimsbach-Neydharting abzuhalten.
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungsgesuche sind in schriftlicher Form unter Verwendung des Bewerbungsbogens (am Marktgemeindeamt oder online erhältlich – [www.bad-wimsbach.at](http://www.bad-wimsbach.at) – Bürgerservice – Formulare) sowie den erforderlichen Unterlagen beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Für allfällige Fragen steht Ihnen das Marktgemeindeamt (Amtsleiter Kolnberger, Tel. 07245/25055-220) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:

(Mag. Erwin Stürzlinger)



angeschlagen am:

abgenommen am: